

Wie funktioniert das?

Wer kann einen Antrag stellen?

Jedes Mitglied einer evangelischen Gehörlosengemeinde. Die Anträge bekommen Sie in ihrer Gehörlosengemeinde oder im Internet: www.dafeg.net

Wohin muss ich den Antrag schicken?

An Ihre zuständige Gehörlosengemeinde. Die Gehörlosengemeinde beauftragt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin. Die Gehörlosengemeinde bekommt auch die Rechnung und bezahlt das Dolmetschen.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Möglichst früh, damit genug Zeit ist, um einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zu finden.

Muss ich irgendetwas selbst bezahlen?

Nein. Die Kosten werden von der Evangelischen Kirche in Deutschland übernommen.

Kann ich selbst einen Dolmetscher bestellen und die Rechnung nachträglich an die Gehörlosengemeinde schicken?

Nein, das geht nicht. Sie müssen immer vorher bei der Gemeinde Bescheid sagen.

Kann ich einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für das Kirchenfest meiner Gemeinde bestellen?

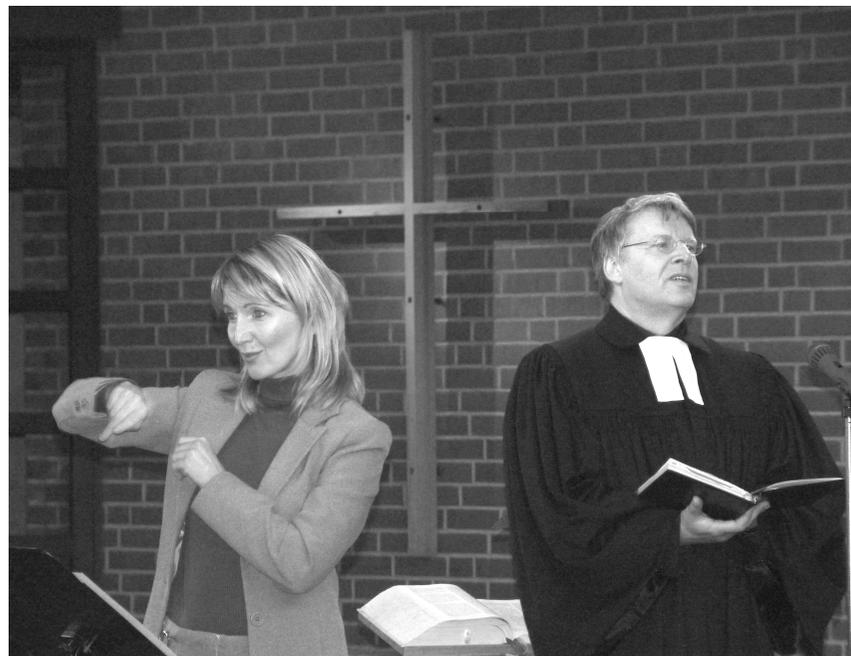
Nein. Dieses Angebot ist nur für Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen.

Kann ich einen Dolmetscher für meine hörende Familie bestellen, damit sie am Gehörlosengottesdienst teilnehmen können?

Nein, diese Kosten werden nicht übernommen.

Damit Sie alles verstehen können

Dolmetschen in der Kirche
für Gehörlose



bei Taufen, Konfirmationen,
Trauungen und Beerdigungen

Die Evangelische Kirche bietet an

Die Evangelische Kirche bezahlt Dolmetscherinnen und Dolmetscher für evangelische Christen bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen in hörenden Gemeinden. Was ist damit im Einzelnen gemeint?

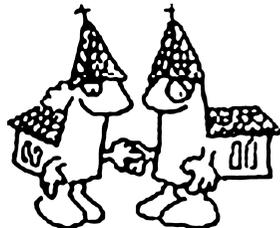


Beispiel: Ihre hörende Nichte wird getauft. Sie wollen Patin werden. Die Taufe findet in der hörenden Gemeinde der Nichte statt. Sie wollen alles verstehen. Aber wer dolmetscht?

Dafür können Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin bekommen. Der Dolmetscher / die Dolmetscherin kommt zum Taufgottesdienst und zum Vorbereitungsgespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin.

Bei Taufen von hörenden Familien in einer evangelischen Kirche bezahlt die Kirche das Dolmetschen für evangelische Gehörlose.

Beispiel: Ihr Sohn will evangelisch heiraten. Er ist hörend und seine Frau auch. Beide wünschen sich eine Hochzeit mit Musik und mit hörenden Freunden und Verwandten. Damit Sie im Gottesdienst alles verstehen können, brauchen Sie einen Dolmetscher / eine Dolmetscherin.



Bei der Hochzeit in einer hörenden Gemeinde bezahlt die Kirche das Dolmetschen für evangelische Gehörlose.



Beispiel: Ihr hörender Sohn wird konfirmiert. Sie wollen beim Elternabend und beim Konfirmationsgottesdienst verstehen, was passiert. Dafür können Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin beantragen.

Beim Konfirmationsgottesdienst bezahlt die Kirche das Dolmetschen im Gottesdienst und beim Elternabend.

Beispiel: Ihr Nachbar ist verstorben. Er war hörend. Er wird von einem evangelischen Pfarrer / einer evangelischen Pfarrerin beerdigt. Bei der Beerdigung sind Sie die einzige Gehörlose. Zum Gottesdienst auf dem Friedhof kommt ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin und übersetzt für Sie.



Bei kirchlichen Beerdigungen bezahlt die Kirche das Dolmetschen im Trauergottesdienst der hörenden Gemeinde.

Was geht nicht?

Beispiel: Ihr Sohn heiratet in der katholischen Kirche. Hier ist die katholische Kirche zuständig.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.

Beispiel: Ihre Nichte wird getauft. Aber Sie selbst sind aus der Kirche ausgetreten. Das Angebot gilt für evangelische Christen.
Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.

Beispiel: Ihr verstorbener Nachbar war gehörlos. Seine gehörlosen Freunde und Angehörigen sind bei der Trauerfeier dabei. Diesen Gottesdienst übernimmt der Gehörlosenpfarrer oder die Gehörlosenpfarrerin.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.